Dritte Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 350. Sonnabend den 15. December 1888. 82. Jahrgang.

Marine.

* Nach dem Indienſthaltungsplan der Marine für das Jahr 1889/90 wird das Kreuzergeschwader für den auswärtigen Dienst aus einer Kreuzerfregatte und drei Kreuzercorvetten bestehen. Die fünf auswärtigen Stationen werden wie folgt besetzt: Westafrika 1 Kreuzer und 1 Kanonenboot, Ostafrika 2 Kreuzer, Ostasien 2 Kanonenboote, Australien 1 Kreuzer und 1 Kanonenboot, Mittelmeerstation 1 Fahrzeug. Größer als jemals ist die Anzahl der Schiffe und Fahrzeuge, welche für Schul- und Uebungszwecke in Dienst gehalten oder in Dienst gestellt werden sollen. Das aus vier Kreuzerfregatten bestehende Schulgeschwader bleibt beständig in Dienst. Das Manövergeschwader besteht aus vier Panzerschiffen und einem Aviso, es wird fünf Monate in Dienst bleiben. Für die Reservedivisionen bleiben ständig zwei Panzerschiffe, ein Panzerfahrzeug und zwei Torpedo-Divisionsboote in Dienst. Für die Dauer eines Monats wird eine Panzerfahrzeugsflottille aus vier Fahrzeugen gebildet werden. Die Torpedobootsflottille wird im nächsten Jahre aus einem Aviso, zwei Torpedodivisionsbooten und zwölf Torpedobooten bestehen; außerdem kommen noch vier Torpedoboote zur Ausbildung des Torpedopersonals in Dienst. Zur Ausbildung der Cadetten soll wieder die alte Segelfregatte „Niobe“ verwendet werden und zur Ausbildung der Schiffsjungen kommen im nächsten Jahre sogar vier Schiffe (zwei Kreuzercorvetten und zwei Segelbriggs) in Thätigkeit. Weiter sollen in Dienst gehalten werden: das Artillerieschulschiff mit zwei Tendern, das Torpedoschulschiff mit zwei Fahrzeugen als Tender und für Versuchszwecke zwei Panzer als Wachtschiffe für Kiel und Wilhelmshaven, ein Minenschulschiff und ein Aviso zur Ausbildung von Offizieren in der Küstenkenntniß. Ein Fahrzeug zur Allerhöchsten Verfügung und zwar seegehend 4 Monate und stationär 8 Monate. Zu Vermessungszwecken kommen zwei Fahrzeuge, zum Schutz der Hochseefischerei 1 Aviso, zu Versuchszwecken 1 Fahrzeug, zu Probefahrten 1 Panzerfahrzeug, 1 Kreuzer und 2 Avisos.

Colonialpolitisches.

* Aus Zanzibar erhalten die englischen Blätter Meldungen, aus denen sich, wenn man sie mit der erforderlichen Kritik liest, nur ergiebt, daß die Fabel von den ausgezeichneten Beziehungen zwischen den Aufständischen und den englischen Unterthanen sich nicht länger aufrechterhalten läßt. So meldet das „Reuter'sche Bureau“ aus Zanzibar vom 10. d. M.:

„Die Anglo-Indier hielten heute hier eine Versammlung, um zu erwägen, in welch bester Weise die Befreiung ihrer jetzt von den Arabern in Pangani, Tanga, Sadani, Kilwa, Lindi und Mikindani gewaltsam zurückgehaltenen Mitunterthanen erlangt werden könnte. Es wurde in der zahlreich besuchten Versammlung erklärt, daß die Araber hoffen, durch Zurückhaltung der unter ihnen weilenden Indier das Bombardement ihrer Städte und die Zerstörung ihres Eigenthums zu verhindern. (?) Das Schicksal dieser Leute flößt hier große Besorgniß ein. Die Indier hoffen, die deutsche Regierung werde ihre kriegerischen Operationen auf Bagamoyo und Dar-es-Salaam beschränken und nicht die ganze Küstenlinie, wo das Leben und Eigenthum britischer Unterthanen allein auf dem Spiele stehe, angreifen.“

Aehnlich berichtet die „Times“ aus Zanzibar vom 10. d. M.:

„Die Lage der anglo-indischen Kaufleute scheint täglich hoffnungsloser zu werden. Die militairischen Operationen an der Küste seitens der deutschen Flotte und die folgliche Niedermetzelung der Eingeborenen (?) veranlassen letztere, Repressalien selbst gegen die indischen Kaufleute, die bisher völlig sicher waren, zu ergreifen. Bagamoyo und Dar-es-Salaam sind die einzigen Plätze, welche die Deutschen mittelst militairischer Blockhäuser besetzt halten. Die deutsche Regierung ist jetzt durch die militairischen Operationen der Befehlshaber ihrer Schiffe in den Augen der ganzen Bevölkerung mit den verhaßten Handlungen der deutschen Gesellschaft identificirt. Die Deutschen haben nichts zu verlieren, während die indischen Kaufleute und die ganze Küstenbevölkerung zu Grunde gerichtet werden. Die deutsche Gesellschaft verlangt vom Sultan noch immer die Kosten der Küstenverwaltung, wodurch sie sich verantwortlich für die Sicherheit von Leben und Eigenthum fremder Unterthanen macht. Aber die indischen Kaufleute sind thatsächlich vom Regen in die Traufe gelangt, denn sie klagen, daß, als die Aufständischen von Bagamoyo abzogen, die eingeborenen Soldaten in deutschen Diensten sie ausraubten. Die Beamten der deutschen Gesellschaft überredeten jüngst mehrere thörichte Indier gegen den Rath des britischen Generalconsuls, ihre Geschäfte an der Küste wieder aufzunehmen. Gleichwohl wurde während der jüngsten Feindseligkeiten kein augenscheinlicher Versuch gemacht, sie zu schützen. Einerseits wurden sie von den Aufständischen geplündert, andererseits litten sie durch das deutsche Bombardement. Die Lage ist eine sehr ernste. Wenn die indischen Kaufleute für ihre Verluste nicht entweder von der deutschen Gesellschaft oder der deutschen Regierung, die sich jetzt mit der Gesellschaft so eng verbunden hat, entschädigt werden, wird der ganze Küstenhandel zu Grunde gerichtet sein, und der Umstand, daß unsere Mitbürger ihrem Schicksal überlassen werden, kann nicht ermangeln, eine höchst ernste Wirkung in Indien auszuüben.“

Die skandalöse Parteilichkeit der „Times“ kann nicht drastischer bekundet werden, sagt die „Nationalzeitung“, als indem das Blatt von „Niedermetzelung der Eingeborenen“ redet, während es sich um die Zurückweisung von Angriffen der arabischen Sclavenhändler auf die Deutschen handelt, wobei die Araber die nicht zu ihnen haltenden Eingeborenen morden oder verstümmeln.

* London, 13. December. (Unterhaus) Unterstaatssecretair Fergusson erklärte auf eine Anfrage, Portugal habe sich nicht England und Deutschland hinsichtlich der Blockade der Küste von Zanzibar angeschlossen, jedoch sich verpflichtet, die Einfuhr von Kriegsmunition, sowie die Ausfuhr von Sclaven an der Küste von Mozambique zwischen der Tungi-Bay und Somba-Bay zu verhindern. Deutschland habe am 20. December 1885 einen Friedens- und Freundschaftsvertrag mit dem Sultan von Zanzibar unterzeichnet und sei 1886 formell der Declaration vom März 1862, betreffend die Anerkennung der Unabhängigkeit von Zanzibar, beigetreten. Die Regierung sei in keiner Weise berechtigt gewesen, Vorstellungen zu machen, die einen Zweifel in die Aufrichtigkeit Deutschlands bei Eingehung dieser Verpflichtung involvirt hätten. Weiter erklärte Fergusson, es sei kein Theil des unter englischem Protectorat stehenden Oelflußgebietes an die Colonie Lagos angeschlossen worden. Wie das zwischen Lagos und Kamerun gelegene Protectoratsgebiet, das nicht zu dem Lande der Nigercompagnie gehöre, zu verwalten sein dürfte, werde jetzt erwogen, doch sei noch keine Entscheidung getroffen. Salisbury sei im Begriff, eine aus Personen in unabhängiger Stellung bestehende Specialcommission abzusenden, welche über alle Fragen bezüglich des Nigers und der angrenzenden unter britischem Protectorate stehenden Districte berichten solle.

* Der bekannte Afrikareisende Joseph Thomson äußert sich nach einem heftigen Ausfalle gegen die deutsche Colonialpolitik — der durchaus nichts Freundliches von einer geplanten Emin-Pascha-Expedition für Deutschland erwarten läßt — über den ostafrikanischen Sclavenhandel und über die deutsch-englisch-portugiesische Blockade zur Verhinderung desselben wie folgt: Die Unterdrückung des Sclavenhandels hat nichts mit den Ereignissen in Ostafrika zu thun, und die über die ostafrikanische Küste verhängte Blockade wird ihn nicht im Geringsten verhindern. Der Sclavenhandel ist gegenwärtig im Wesentlichen ein Binnenhandel, unterhalten, um die Gegenden im Innern des Continents mit Waaren und die Plantagen und Haushaltungen an der Küste mit Arbeitskräften zu versorgen. Das ganze Resultat der Blockade wird also sein, daß man einige hundert Sclaven, die unter anderen Umständen nach Pemba befördert worden wären, in Reserve halten wird, bis sie genügend zugestutzt sind, um als Träger und Hausdiener passiren zu können. Der Handel im Binnenlande wird aber völlig ungestört weiter betrieben werden. Die deutsche Emin Pascha-Expedition, für welche Wißmann ersuchte als Ausgangspunct Deutsch-Witu-Land gewählt hat, zu unterstützen, waren Herr Thomson sowohl die Britisch-Ostafrikanische Gesellschaft, als auch die englische Regierung.

Leipziger Lehrerinnenverein.

* Am 24. November fand im gewohnten Locale die fünfte Vereinsversammlung statt. Nachdem die Vorsitzende einige Mittheilungen über die stattgehabten englischen, sowie über die in Aussicht genommenen deutschen, französischen und lateinischen Curse gemacht hatte, hielt Herr Director Dr. Scherfig den ersten seiner Vorträge über Herbart's Pädagogik.

Redner leitete denselben mit dem Hinweis auf die Schwierigkeit des Gegenstandes ein. Derselbe habe die Vertreter der Pädagogik sozusagen in zwei feindliche Heerlager geschieden. Objectivität sei um so mehr geboten, da Redner nicht zu den Anhängern jener Richtung gehöre. Unter dem Einfluß von Rousseau, Basedow u. A. waren zu Ende des vorigen Jahrhunderts die beiden Grundpfeiler aller Erziehung gewonnen: Kant erkannte in der Sittlichkeit das Ziel derselben; Pestalozzi zeigte den richtigen Weg zu Erreichung dieses Zieles. Nun erst war eine wissenschaftliche Behandlung der Pädagogik möglich, und Herbart's unsterbliches Verdienst ist es, eine solche in gründlichster Weise unternommen zu haben. Mit Pestalozzi sah Herbart die einzig richtige Methode der Erziehung in einer der seelischen Entwickelung entsprechenden Einwirkung auf den Zögling. Da er demgemäß seine Pädagogik auf seine Psychologie gründet, so muß die Kenntniß derselben dem Studium der Pädagogik vorhergehen.

Durch die Operationen der fünf Sinne werden die seelischen Vorgänge hervorgerufen: die Empfindung, die Wahrnehmung, die Anschauung und die Vorstellung. Die Seele vermag nicht gleichzeitig mehrere Vorstellungen zu erfassen (Enge des Bewußtseins), sie kann aber Vorstellungen, die, unter „die Schwelle des Bewußtseins“ gesunken, ihr entschwunden waren, wieder erneuern, reproduciren, und zwar geschieht dies nach den Gesetzen der Reproduction, deren es 4 giebt: das Gesetz 1) der Gleichheit und Aehnlichkeit, 2) des Contrastes oder Gegensatzes, 3) der Gleichzeitigkeit und 4) der Aufeinanderfolge. Die Fähigkeit der Seele, Vorstellungen festzuhalten, nennen wir Gedächtniß. Die Thätigkeit desselben kann eine mechanische, eine verständige, judiciöse (auf den Zusammenhang sich stützende) oder eine ingeniöse (Combinationen zu Hülfe nehmende) sein.

Vermöge der Einbildungskraft läßt die Seele die Vorstellungen „frei steigen“, durch die Phantasie geschieht dies nach bestimmten Gesichtspuncten. Die Thätigkeit der Phantasie ist abstrahirend, determinirend oder combinirend. Mit Hülfe der Abstraction gewinnen wir durch den Vergleich mehrerer ähnlicher Vorstellungen den Begriff. In dem Begriff tritt uns das Wesen eines Gegenstandes entgegen, in ihm müssen dessen wesentlichen Merkmale enthalten sein. Lege ich nun von einem Gegenstand den Begriff desselben als Maßstab an, um zu sehen, ob er, der Gegenstand, jenem Begriffe entspreche, so erscheint dieser als Idee. Wenn die allzeit geschäftige Phantasie eine Idee verkörpert, so schafft sie das Ideal. Die Entwickelung unserer Vorstellungen zu Begriffen und Ideen geschieht durch das Denken. Apperception nennt Herbart das Einordnen neuer Vorstellungen in schon vorhandene. Durch diese, die appercipirenden wird die neue appercipirt. Bei gleichmäßigem Ablauf der Vorstellungen befinden wir uns im Zustande der Gemüthsruhe. Störungen derselben durch ein stärker hervortretendes Gefühl (Zorn, Furcht, Freude) sind die Gemüthserregungen, Affecte.

In Betreff der Gefühle ist Herbart's Ansicht eine eigenthümliche, von der seiner Vorgänger durchaus abweichende. Er sieht in ihnen nichts Ursprüngliches, sondern nur Begleiterscheinungen der Vorstellungen, und durch diese ist die Art der Gefühle wesentlich bedingt. Herbart unterscheidet formale und materiale Gefühle, letztere sind sinnliche oder höhere, die höheren intellectuel, moralisch oder religiös.

Wie die Gefühle, so führt Herbart auch die Begierden und Willensregungen auf die Vorstellungen zurück. Wille ist ein Begehren, verbunden mit der Vorstellung der Erreichbarkeit; er wird zunächst bestimmt durch sinnliche Gefühle. Auf dieser Stufe unterscheidet sich der Mensch wenig vom Thier. Darum muß der Wille durch höhere Gefühle bestimmt werden. Das, was in uns geschieht, sind Vorstellungen, was mit uns geschieht, sind Gefühle, was durch uns geschieht, sind Willenshandlungen. Das Handeln nach den durch die höheren Vorstellungsinhalte gewonnenen Gefühlen und Ideen nennen wir Charakter.

Hierauf zu Herbart's Ethik übergehend, erörterte Redner zunächst Ziel und Mittel unseres Willens. Von Natur ist Jeder Egoist und Eudämonist; wollte aber Jeder nur das eigene Interesse zur Richtschnur seines Handelns machen, so würde ein Krieg Aller gegen Alle die Folge sein. Ein Wille kann demnach nicht für sich, sondern nur im Verhältnisse zu einem anderen Willen beurtheilt werden, und ein sittliches Urtheil setzt wenigstens zwei Willen voraus.

Diese beiden Willen können nun einer Person oder zwei verschiedenen angehören. Der eine, die Einsicht, gebietet, der andere gehorcht oder widerstrebt. Wenn der Wille eines Menschen mit seiner Einsicht (Gewissen) übereinstimmt, wie dies die Idee der sittlichen Freiheit fordert, so ist seine Handlungsweise eine sittlich gute. Herrscht der Wille unbedingt, so entspricht er der Idee der Vollkommenheit. Wenn wir durch unser Wollen das eines Anderen zu fördern suchen, so entspricht unser Thun der Idee des Wohlwollens, der Liebe. Haben zwei Willen das gleiche Ziel, so kann und muß ein Conflict durch Uebereinkunft in Betreff des künftigen Handelns verhütet werden; dies fordert die Idee des Rechtes.

Begeht ein Wille an einem anderen ein Unrecht, so muß es gesühnt, ebenso muß eine erwiesene Wohlthat durch Dank gelohnt werden. Dies entspricht der Idee der Vergeltung oder Billigkeit.

Die uns gestellte Aufgabe, unser Wollen diesen Ideen unterzuordnen, nennen wir Pflicht, die constante Richtung unseres Wollens auf dieselben bezeichnen wir als sittliche Charakterstärke, die Uebereinstimmung unseres Handelns mit denselben nennen wir Tugend.

Da bei dieser ethischen Anschauung Herbart's die Einsicht und das Urtheil eine große Rolle spielen, so ergiebt sich, daß auch zur sittlichen Charakterstärke der Weg durch das Vorstellungsleben unserer Seele führt. Inwieweit Herbart hier das Richtige getroffen und ob die fünf sittlichen Ideen allen Lebensverhältnissen entsprechen, mag dahin gestellt bleiben; unzweifelhaft aber ist, daß Herbart's Psychologie und Ethik auf dem Gebiete der Pädagogik anregend gewirkt haben würde, auch wenn Herbart selbst keine pädagogischen Schriften hinterlassen hätte.

Die Vorsitzende dankte dem geehrten Herrn Redner für den gehaltvollen Vortrag, sowie besonders für den damit gegebenen Beweis gütiger Theilnahme an den Bestrebungen des Vereins. Ueber die Verhandlungen über die Allgemeine deutsche Krankencasse für Lehrerinnen und Erzieherinnen wird noch besonders berichtet werden.

Frauenhilfsverein zu Plagwitz.

** Plagwitz, 12. December. Dem Bedürfniß nach einem Frauenhilfsverein ist in unserem Orte seit nunmehr zwei Jahren entsprochen worden und wie segensreich der Verein gewaltet hat, das wird durch den uns vorliegenden Jahresbericht, welcher die Zeit vom 6. November 1886 bis 30. April 1888 umfaßt, noch ganz besonders bewiesen.

Um die Begründung des Vereins haben namentlich die Herren Ernst Mey, Gustav Mügge, Justizrath Richter und Pastor Schmidt erhebliche Verdienste, während die in den Vorstand gewählten Frauen es sich unermüdlich und mit großer Aufopferung angelegen sein ließen, die edlen Ziele und Zwecke des Vereins, der am 23. November 1886 bereits die Rechte einer juristischen Person erlangte, zu fördern. Es sind nach Möglichkeit die Bedürftigen unterstützt worden und hat sich dabei die Einrichtung als sehr nützlich erwiesen, den einzelnen Vorstands-Damen besondere Bezirke zur Obhut zu überweisen, damit die wirklich Bedürftigen von den nur gewerbsmäßig bettelnden Bittstellern gesondert werden können. Ueberhaupt hat der Frauenhilfsverein zu Plagwitz von allem Anfang an es sich angelegen sein lassen, Fühlung mit anderen Vereinen, die Unterstützung gewähren, zu suchen; so vor Allem mit dem Armen-Ausschuß und den Armenpflegern der politischen Gemeinde, mit dem Stiftungs-Ausschusse der Kirche-Stiftung und anläßlich der Weihnachtsbescheerungen auch mit dem Vorstande des Kreuzbrüdervereins. Es sind, um Mißbrauch der Wohlthätigkeit zu vermeiden, Unterstützungslisten gegenseitig mitgetheilt und ausgetauscht worden, wie überhaupt ein reger Wechselverkehr unter den einzelnen Vereinen stattgefunden hat. Im November 1888 sind die Einwohner von Plagwitz durch Ausschreiben zum Beitritt zum Frauenhilfsverein aufgefordert worden, was den schönen Erfolg gehabt hat, daß gleich im Anfang die Zahl der Mitglieder, die regelmäßig Beiträge zahlen, sich auf 100 stellte, während im Laufe der Berichtsperiode die Mitgliederzahl sich auf 167 stellte. Die jährlichen Mitgliederbeiträge belaufen sich auf ziemlich 1300 M.

Was die einzelnen Zweige der Vereinsthätigkeit anlangt, so ist zunächst die Unterstützung von Wöchnerinnen und Kranken zu erwähnen und ist außer Darreichung von Wäsche und Kleidungsstücken, Feuerungsmaterialien rc. u. A. auch in 280 Fällen Mittagessen verabfolgt worden. — Was die Weihnachtsbescheerungen anbetrifft, so hat der Verein zwei derselben abgehalten und viele Einzelpersonen und Familien am Weihnachtsfeste erfreut. — Hinsichtlich der Confirmanden-Bekleidung sind zu Ostern der letztvergangenen beiden Jahre unter Beihilfe aus der Große-Stiftung und Mitverwendung einer Schenkung je vier Kinder gekleidet worden.

Die Errichtung einer Kleinkinder-Bewahranstalt ist durch die dankenswerthe Ueberlassung eines Grundstücks durch Herrn Fabrikbesitzer Stöhr am 24. April 1887 bewerkstelligt worden. Der Gemeinderath hatte zu den Einrichtungskosten der Anstalt 600 M, zu den Unterhaltungskosten 300 M bewilligt. Seitens des Spar- und Vorschußvereins Lindenau-Plagwitz sind der Anstalt zwei Mal je 100 M zugewendet worden. Die Anstalt wurde bis zum Schluß des Berichtsjahres von 190 Kindern besucht; der wöchentliche Durchschnittsbesuch betrug 60 Kinder. Jedes Kind hat, in Hinsicht auf die zur Verfügung stehenden Mittel, einen Beitrag von wöchentlich 50 ₰ zu leisten, doch steht die Errichtung von Freistellen in Aussicht. Unter Vermittelung des Herrn Ernst Mey sind 12 000 M für die Anstalt gesammelt worden, von denen 10 000 M das Stammcapital bilden. Die Beaufsichtigung der Pflegekinder hat bisher nur gelegentlich und vorübergehend stattgefunden.

Die Gesammteinnahmen des Frauenhilfsvereins betrugen nach der letzten Hauptabrechnung 18 198,24 M. Die Gesammtausgaben 6904,44 M, so daß einschließlich des Stammcapitals ein Cassenbestand von 11 293,80 M verbleibt. Möge der Frauenhilfsverein zu Plagwitz auch ferner seine segensreiche Thätigkeit zum Besten der Armen unseres Ortes entfalten.

Gerichtsverhandlungen.

Königliches Landgericht.

I. Am 2. October d. J. trug sich im Geschäfte des Lagerhauses der hiesigen Häutehandlung von Gebrüder R. in der hiesigen Tauchaer Straße ein Unglücksfall zu. Der Markthelfer Karl Anton Keller aus Neustadt und der Lehrling Ernst Oscar Leitert hier (17 Jahre alt) waren am fraglichen Tage damit beschäftigt, einen Ballen Häute aus dem zweiten Obergeschosse des gedachten Grundstücks mittelst eines Aufzugs herab- und auf den unter dem Aufzuge stehenden Wagen des Fuhrmanns Floß zu befördern. Bei dieser Gelegenheit haben Keller und Leitert nicht den Ballen in der ordnungsmäßigen Weise befestigt, d. h. daß die beiden Enden des als Schleife verwendeten Doppeltaues durcheinander gezogen und die Haken des Förderseils an dem durchgesteckten Schleifenende durchgehakt wurden, sondern lediglich das Förderseil durch das eine Schleifende gezogen und den Haken des Seils am andern Schleifenende eingehakt. In Folge dessen entglitt der Ballen in der Luft in beträchtlicher Höhe dem Schleiftaue, welches sich nicht fest um ihn zusammen gezogen hatte, stürzte herab und traf den auf seinem Wagen zur Empfangnahme des Ballens bereit stehenden Floß dergestalt, daß derselbe einen Unterschenkelbruch erlitt. Keller war noch besonders verpflichtet, die Thätigkeit Leitert's bei dieser Arbeit zu überwachen. Beide Angeklagte hatten sich wegen fahrlässiger Körperverletzung zu verantworten. Nach dem Ergebniß der Beweisaufnahme nahm zwar das Gericht an, daß Keller bei der nicht vorschriftsmäßigen Befestigung des Ballens an die Beschädigung desselben hätte denken können; allein das Gericht vermochte sich davon nicht zu überzeugen, daß Keller, der überhaupt für den jungen Lehrling mit verantwortlich war, daran hätte denken müssen, daß Floß sich unten auf dem Wagen selbst bewege. Unter diesen Umständen konnte das Gericht nicht zu einer Ueberführung der Angeklagten gelangen, sprach dieselben vielmehr von der erhobenen Anklage frei.

II. Der Handlungsreisende Karl Schlüter aus Spremberg hatte im Laufe des letzten Sommers zu wiederholten Malen in einem größeren Garten-Restaurant der Umgegend verschiedene Gegenstände in der Weise ausgespielt, daß er eine Ausspielung derselben veranstaltete, ohne die erforderliche besondere obrigkeitliche Erlaubniß hierzu eingeholt zu haben. In früheren Fällen war er dieser Verpflichtung nachgekommen und bezog sich nun zur Entschuldigung auf diese frühere Genehmigung. Dies konnte ihn jedoch nicht vor Strafe schützen; indessen erachtete das Gericht eine Geldstrafe von 20 M für eine hinreichende Ahndung. Der Wirth des betreffenden Locales wurde freigesprochen.

III. Der Tapezierer Gustav Oskar Slawinsky, welcher vielfach bestraft worden ist und eine beträchtliche Reihe von Jahren hinter Schloß und Riegel, namentlich auch im Zuchthause verbracht hat, war beschuldigt und geständig, am 14. November d. J. aus der Wohnung des Restaurateurs L. hier einen Winterüberzieher nebst einem Paar darin befindlichen Handschuhen und einem Taschentuch entwendet zu haben. Es erfolgte Verurtheilung des Angeklagten unter Ausschluß mildernder Umstände zu 3 Jahren Zuchthausstrafe und 5 Jahren Verlust der Ehrenrechte; auch wurde Stellung des Angeklagten unter Polizeiaufsicht für zulässig erachtet.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichtsdirector Bartsch (Präsid.), Landgerichtsräthen Wieloch, Siegel, Dr. Franke und Wolfram; die Anklage führte Herr Staatsanwaltschafts-Assessor Dr. Dürbig, die Vertheidigung zu I. Herr Rechtsanwalt Dr. Rosenthal, zu II. Herr Rechtsanwalt Freytag II.

III. Strafkammer.

I. Der Schirmmacher Hans Max Hermann Rüdiger aus Berlin, welcher für ein hiesiges Schirmgeschäft thätig war, hatte, um sich höheren als den wirklichen Verdienst zu verschaffen, die bezüglichen Lieferungszettel gefälscht, indessen keinen Erfolg gehabt, da bei der Uebergabe der Zettel die Fälschung sofort entdeckt worden war. Der Angeklagte wurde daher wegen Betrugsversuchs und Urkundenfälschung unter Annahme mildernder Umstände zu 4 Monaten Gefängniß und 3 Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

II. Der wegen Diebstahls rückfällige Handarbeiter Friedrich Wilhelm Kühne aus Zangenberg, welcher vor einiger Zeit und während er mit anderen Arbeitern auf Windorfer Flur beschäftigt war und einen fremden Ueberzieher entwendet hatte, wurde unter Annahme mildernder Umstände zu 8 Monaten Gefängniß und 2 Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Director Beckert (Präsid.), Landgerichts-Räthen Bieler, Barth, v. Sommerlatt und Assessor Bollmann; die Anklage führte Herr Staatsanwalt Meißner.

V. Strafkammer.

Ein findiger Kopf ist der Agent Sch. von hier, welcher sich Geld um jeden Preis verschaffen wollte, als das Geschäft nicht mehr so recht florirte. Geld verschaffte er sich denn auch, allerdings auf Kosten eines Dritten, gerieth dabei aber auch mit dem Strafgesetzbuch in Collision. Er ging seiner Zeit zu einem hiesigen Spielkartenfabrikanten und spiegelte diesem vor, daß er (Sch.) Gelegenheit habe, einen größeren Posten Spielkarten abzusetzen und vorläufig 25 Stück benöthige rc., ferner daß es ein Cassageschäft sei und er (Sch.) die Waare sofort bezahlen werde, wenn er selbst das Geld erhalten habe. Der Geschäftsmann ging darauf auch ein und gab dem Sch. die 25 Stück Spielkarten. Bereits am Nachmittag desselben Tages erschien dieser wieder, erzählte, daß er die Waare verkauft habe und zugleich noch 25 Stück absetzen könne; das Geld versprach er am Abend zu bringen. Der Kaufmann gab ihm auch diese 25 Stück Spielkarten und Sch. verschwand damit auf Nimmerwiedersehen. Wohl ist er die 50 Stück Spielkarten, die einen Werth von etwa 15 Mark repräsentirten, „losgeworden“ (wie er sich ausdrückte), doch das Geld dafür ist in seine Taschen gewandert. Sch. wurde einige Zeit hiernach wegen eines zweiten Schwindels, den er verübt, vom hiesigen königlichen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt und dabei kam auch der Spielkartenschwindel an den Tag. Für denselben dictirte ihm das Gericht weitere 3 Monate Gefängniß zu. Mit letzterem Urtheil war Sch. aber nicht zufrieden, sondern legte Berufung ein, die er auf die Strafhöhe beschränkte; jedoch sah das Königliche Landgericht nach Lage der Sache keinen Grund zu einer event. Strafminderung als vorhanden und verwarf demgemäß die Berufung kostenpflichtig.

— Zu dem Capitel „Bettler-Frechheit“ hat der bereits vorbestrafte Handarbeiter Hermann Buhle aus Hartmannsdorf einen Beitrag geliefert, der in Bezug auf bodenlose Gemeinheit und Rohheit Nichts zu wünschen übrig läßt. Der Angeklagte bettelte am vergangenen Todtensonntag in Neureudnitz die Kirchstraße ab und kam dabei auch an die Wohnung des Holzhändlers B. Auf sein Klopfen erschien die Erzieherin der Kinder des Herrn B. an der Thür, um nachzusehen, wer draußen sei. Als sie aber das schnapsgeröthete aufgedunsene Gesicht Buhle's erblickte und dieser selbst im unverschämtesten Tone seine Bitte um ein Almosen vorbrachte, erschrak die junge Dame derart, daß sie schnell die Thür zuwarf und verschloß. Hierüber gerieth der Bettler aber mächtig in den Harnisch und begann vor der Thüre zu skandaliren, daß es nur so eine Art hatte, und wobei er sich in Ausdrücken über die Person des Fräuleins erging, die dem Complimentirbuch jedenfalls nicht entnommen waren. Aber damit nicht genug, ging Buhle auf den Hof, nahm daselbst einen daliegenden Feldstein und warf denselben mit voller Gewalt nach einem Fenster der B.'schen Wohnung. Der Stein sauste durch ein Doppelfenster hindurch mitten in die Stube hinein und wenn nicht zufällig der Knabe B.'s von dem Fenster, an dem er einige Secunden vorher noch stand, weggegangen wäre, so hätte ihn das Wurfgeschoß sicher getroffen. So kam aber glücklicher Weise Niemand durch den rohen Angriff des Bettlers zu Schaden. Daß man dem frechen Menschen, der inzwischen Hals über Kopf davoneilte, nachsetzte, ist natürlich. Der rohe Patron wurde denn auch gefaßt und der Polizei überliefert. Jüngst stand er wegen dieses Excesses vor Gericht und hier wurde ihm denn auch der Standpunct gehörig klar gemacht. Der Gerichtshof hielt mit Rücksicht auf die Brutalität und Frechheit, welche Buhle bei Begehung der That bewiesen, eine strenge Strafe als am Platze und verurtheilte ihn wegen Sachbeschädigung und Bettelns zu 3 Monaten Gefängniß, 4 Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde.

Von der zweiten Strafkammer des hiesigen königl. Landgerichts wurden verurtheilt: 1) die Dienstmagd Marie Pauline Schnell aus Kosen wegen Unterschlagung zu 4 Monaten; 2) der Böttcher Friedrich Andreas Hugo Burkhardt aus Reichelsheim wegen Diebstahls zu 1 Jahr 9 Monaten, 3) der Dienstknecht Wilhelm Hermann Geibel aus Eilenburg wegen Diebstahls zu 10 Monaten Gefängniß und 1 Woche Haft; 4) der Handarbeiter Johann Karl Jahn aus Möckern wegen Diebstahlsversuchs zu 6 Monaten Gefängniß.

Vermischtes.

— Berlin, 13. December. Ueber den Besuch des Kaisers auf dem Reichstagsbau berichtet die „National-Zeitung“:

Der Kaiser stattete heute früh um 10 Uhr nach ganz kurz vorher ergangener Mittheilung dem im Bau begriffenen Reichstagsgebäude einen Besuch ab, der sich über eine halbe Stunde ausdehnte. Der Minister Herr von Boetticher und der diensthuende Flügeladjutant begleiteten den Kaiser. Am Eingange zum Baubureau wurde der Kaiser von den Herren Bauräthen Wallot und Haeger empfangen.

Den an dem mächtig emporstrebenden Bau Vorübergehenden ist es schon seit längerer Zeit aufgefallen, daß das Mittelportal des Reichstagsgebäudes anscheinend liegen blieb, während die Seitentheile in erfreulich schneller Weise in die Höhe wuchsen. In der That verhielt es sich auch so. Es ist erinnerlich, daß die Pläne für das Reichstagsgebäude mehrfache Abänderungen erlitten, ehe sie ihre endgiltige Gestaltung erhielten. Und selbst innerhalb der letzteren war es in letzterer Zeit noch als eine offene Frage behandelt worden, an welcher Stelle die große, den Prachtbau überragende Kuppel angebracht werden würde. Der ursprünglich vom Reichstag angenommene und vom Kaiser Wilhelm I. genehmigte Plan hatte die große Kuppel über dem Sitzungssaale und gleichzeitig in der Mitte des Gesammtbaucomplexes. Spätere Bedenken von bautechnischer Seite, ob der Sitzungssaal bei dieser Ausführung auch genug Licht haben würde, veranlaßten Versuche, die Kuppel mehr an die Außenfront zu rücken. Indessen entstanden nun wieder neue Bedenken bezüglich des Totaleindrucks des imposanten Baues, und die Fortsetzung der Versuche führte nun neuerdings wieder zu dem Plan, die Kuppel, wenn auch in veränderter Form und den Lichtanforderungen angepaßt in der ursprünglich beabsichtigten Weise über dem Sitzungssaal anzubringen.

Der inzwischen schnell fortschreitende Bau macht nunmehr in der nächsten Zeit eine Entscheidung nöthig, wenn nicht Verzögerungen eintreten sollen, und aus diesem Grunde wurde dem Kaiser über die Entwickelung und den gegenwärtigen Stand der Frage Vortrag gehalten. Zu diesem Zwecke war ein stattliches Modell angefertigt, welches die Kuppel in der nunmehr vorgeschlagenen Weise zeigt. In dem Modellsaal war mit Hülfe von Zeichnungen auf dem Fußboden die Lage des neuen Reichstagsbaues, der Siegessäule, Kroll, dem Generalstabsgebäude u. s. w. gegenüber, in glücklicher Weise zur Anschauung gebracht, während eine Reihe von Zeichnungen und Gypsmodellen die Entwickelung der Pläne und der einzelnen Durchblicke im Hause selbst darstellten. Herr Baurath Wallot hielt dem Kaiser eingehenden Vortrag. Der Kaiser bekundete durch viele Zwischenfragen sowohl über die Modelle, wie über die Gesammtanordnungen seine Theilnahme für den Parlamentsbau und hat sich, wie man hört, in anerkennender Weise darüber geäußert.

— Berlin, 13. December. Von Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich ist dem hiesigen Stadtverordneten-Collegium auf dessen Geburtstagsglückwunsch nachstehendes Dankschreiben zugegangen: „Die Stadtverordneten von Berlin haben in wohlthuender Theilnahme Meines Geburtstages gedacht und dem Ausdruck anhänglicher Gesinnungen an den in Gott ruhenden Kaiser und König Friedrich, Meinen unvergeßlichen Gemahl, von Neuem Worte verliehen, welche gerade in der Ferne Meinem tiefgebeugten Herzen Trost und Muth für die Zukunft gewähren. Ich danke den Stadtverordneten herzlich, und spreche ich bei dieser Gelegenheit gern aus, wie Meine Theilnahme für das Wohl der Stadt Berlin und ihrer Bewohner, als ein Vermächtniß an den in Gott ruhenden Kaiser und König Friedrich, nie aufhören wird, Mich ganz zu erfüllen. Schloß Windsor, November 1888.

gez. Victoria, Kaiserin und Königin Friedrich.“

— Braunschweig, 11. December. Die hiesige technische Hochschule wird im laufenden Semester von 213 Personen, nämlich 86 immatriculirten Studirenden, 50 nicht immatriculirten Studirenden (welche ein vollständiges Studium betreiben, aber wegen der verschärften Aufnahmebedingungen nicht immatriculirt werden können) und 77 Zuhörern besucht. Es gehören an: den Abtheilungen für Architektur 7, Ingenieurbauwesen 11, Maschinenbau 44, chemische Technik 36, Pharmacie 34, allgemeine bildende Wissenschaften und Künste 4 Studirende und 77 Zuhörer.

— Ein grausamer Scherz. Aus London wird der „Frankfurter Zeitung“ geschrieben: Eine junge Dame, die bei ihren Eltern in Prince's Gate wohnt, besuchte vor einigen Wochen einige Freundinnen in Doverstreet. Auf ihrem Heimweg bemerkte sie einen Mann, der ihr auf dem Fuße nachfolgte. Sie stieg in einen Miethwagen und befahl dem Kutscher, nach ihres Vaters Wohnung zu fahren. Beim Aussteigen fuhr ein anderer Miethwagen heran, derselbe Mann sprang heraus, trat auf das Mädchen zu und raunte ihr ins Ohr: „Das ist Ihre erste Warnung: Ich bin Jack der Aufschlitzer“. Das zum Tode erschreckte Mädchen hatte nur die Kraft, den Thürklopfer in Bewegung zu setzen und fiel in eine Ohnmacht. Ihr Vater benachrichtigte sofort die Polizei; auf deren Rath hin ging sie häufig mit einem Detectiv aus, aber der geheimnißvolle Fremde zeigte sich nie. Sie hatte die Angelegenheit beinahe vergessen, als sie kürzlich zu einem Ball in Aldershot eingeladen wurde. Sie ließ ihren Pelzmantel im Ankleidezimmer. Nach dem Balle wollte sie dieses Kleidungsstück wieder umlegen, aber zu ihrem Entsetzen fand sie darin mit einer Stecknadel befestigt einen Zettel mit den Worten: „Das ist die zweite und letzte Warnung: Ich bin Jack der Aufschlitzer.“ Die junge Dame hatte einen hysterischen Anfall, wurde wahnsinnig und ist soeben in einem Irrenhause untergebracht worden. Der Urheber dieser gemeinen That ist unentdeckt.

— Mythologisches. Auf der Probe klagt ein Schauspieler, der seine Rolle nicht kann, er habe in der Nacht schlecht geschlafen; es wäre ihm so zu Muthe gewesen, als ob das Schwert des Columbus über seinem Kopfe gehangen. — „Unsinn!“ entgegnete barsch der Regisseur, „Sie meinen das Ei des Damokles.“